

(Pdf free) Der triftige Grund in der Besitzstandsschutzrechtsprechung des Ruhegeldsenats des Bundesarbeitsgerichts: Zur bertragbarkeit der wirtschaftlichen Lage ... / Series 2: Law / Srie 2: Droit)

Der triftige Grund in der Besitzstandsschutzrechtsprechung des Ruhegeldsenats des Bundesarbeitsgerichts: Zur bertragbarkeit der wirtschaftlichen Lage ... / Series 2: Law / Srie 2: Droit)

Von Nicolas Rler

*audiobook / *ebooks / Download PDF / ePub / DOC*

Europäische Hochschulschriften



Nicolas Rößler

Der triftige Grund in der
Besitzstandsschutz-
rechtsprechung des
Ruhegeldsenats des
Bundesarbeitsgerichts

Zur Übertragbarkeit der wirtschaftlichen
Lage iSd § 16 BetrAVG



PETER LANG

 Download

 Read Online

Produktinformation - Verkaufsrang: #4909384 in BcherVerffentlicht am: 2005-12-06 Abmessungen: 8.31 x .98b x 5.75l, .0 Pfund Einband: Taschenbuch 289 Seiten | File size: 36.Mb

Von Nicolas Rler : Der triftige Grund in der Besitzstandsschutzrechtsprechung des Ruhegeldsenats des Bundesarbeitsgerichts: Zur bertragbarkeit der wirtschaftlichen Lage ... / Series 2: Law / Srie 2: Droit) before purchasing it in order to gage whether or not it would be worth my time, and all praised Der triftige Grund in der Besitzstandsschutzrechtsprechung des Ruhegeldsenats des Bundesarbeitsgerichts: Zur bertragbarkeit der

Produktbeschreibung Die demographische Entwicklung der Gesellschaft hat Betriebsrenten in Deutschland zu einem wesentlichen Bestandteil der Grundversorgung im Alter werden lassen. Arbeitgeber, die Versorgungszusagen erteilen, müssen frühzeitig erkennen können, unter welchen Bedingungen sie krzend in diese Zusagen eingreifen können. Diese Arbeit analysiert die Möglichkeiten, bei wirtschaftlicher Schlechtlage in den Besitzstand der so genannten zeitanteilig verdienten dienstzeitunabhängigen Dynamik einzugreifen. Die Rechtsprechung des BAG zu einem dafür erforderlichen triftigen Grund wird umfassend analysiert. Anschließend wird der triftige Grund als eigenständige Eingriffsstufe bestimmt. Abschließend bietet die Arbeit Anstze zur Entwicklung eines Modells zur Berechnung dieser Eingriffsgrenze an.